

Protokoll

über die öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Eversburg, Hafen (29)

am Donnerstag, 17. Mai 2018

Dauer: 19:30 Uhr bis 21.40 Uhr

Ort: Jugendzentrum Westwerk, Atterstraße 36

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung: Ratsmitglied Herr Panzer

von der Verwaltung: Herr Beckermann, Vorstand Bildung, Kultur, Soziales
Herr Albers, Fachbereich Geodaten und
Verkehrsanlagen/Lichtsignalsteuerung und Verkehrstechnik

von der Stadtwerke
Osnabrück AG: Herr Hölscher, Geschäftsführer SWO Netz GmbH

Protokollführung: Frau Hoffmann, Referat Strategische Steuerung und Rat

Tagesordnung

TOP Betreff

- 1 Bericht aus der letzten Sitzung
- 2 Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
 - a) Bahnunterführung Atterstraße, weiteres Vorgehen
 - b) Verkehrssituation in der Straße Die Eversburg:
 1. Ausweisung als Einbahnstraße
 2. Lärmbelästigung durch die Aufpflasterungen
 3. Durchführung eines Ortstermins
 - c) Parkkontrollen bei Sonderveranstaltungen (Rugby-Spiele) am Sportplatz Barenteich
 - d) Anmerkungen zum B-Plan Nr. 559 - Rubbenbruchweg
 - e) Busanbindung aus Eversburg in die Innenstadt
 - f) Anmeldungen von Themen über das EMSOS
 - g) Müllablagerungen im Bereich Unterführung In der Masch und Grußendorfstraße/Schwenkestraße
 - h) Hundestation Heinrich-Kriege-Straße/Föhrenstraße
 - i) Wegbeleuchtung Grünanlage Eichenstraße
 - j) Erläuterung Lichtsignalsteuerung
 - k) Schwerlastverkehr in Eversburg
 - l) Breitbandausbau Querstraße/Atterstraße/Grußendorfstraße
 - m) Heinrich-Kriege-Straße: Erneuerung Fahrbahnmarkierungen
 - n) Erschütterung durch DB-Verkehr im Wohngebiet Sofie-Hammer-Straße
 - o) Fehlende Markierungen Fußweg In der Masch
 - p) Befestigung der Geh-/Radwege zwischen Schwenkestraße und Friedhof Eversburg und rund um das Baugebiet In der Masch
 - q) Freilaufende Hunde am Rubbenbruchsee und Heger Holz
 - r) Fütterung von Enten am Rubbenbruchsee
 - s) Grillen am Rubbenbruchsee
 - t) Befestigung Wege am Rubbenbruchsee
- 3 Stadtentwicklung im Dialog
- 4 Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)
 - a) Abgestellte Kraftfahrzeuge ohne Kennzeichen
 - b) Abfallbehälter am Rubbenbruchsee

Herr Panzer begrüßt ca. 35 Bürgerinnen und Bürger stellt die Verwaltungsvertreter vor.

Der Tagesordnungspunkt 2j wird in der Reihenfolge der Tagesordnung vorgezogen.

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Herr Panzer verliest den Bericht aus der letzten Sitzung am 06.12.2017 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt.

2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 j) Erläuterung Lichtsignalsteuerung

Der Bürgerverein Eversburg e.V. bittet um eine Erläuterung der Schaltung der Lichtsignalanlagen im Bereich der Hauptverkehrsstraßen in Richtung der Autobahnzubringer.

Herr Albers stellt anhand einer Präsentation die Grundlagen der Lichtsignalanlagensteuerung in der Stadt Osnabrück vor und erläutert anhand von Beispielen die Planung für eine „Grüne Welle“ durch die Abstimmung der Freigabezeiten hintereinanderliegender Signalisierungsabschnitte durch geeignete Zeitversätze.

In der Lichtsignalanlagensteuerung gibt es verschiedene Programme, die z. B. im Streckenzug Wersener Straße - Pagenstecherstraße in der „Morgenspitze“ (6:30 - 8:30 Uhr) oder „Abendspitze (14:30 - 20:30 Uhr) den stadteinwärtigen bzw. -auswärtigen Verkehr bevorzugen.

Für den Einsatz einer adaptiven Steuerung werde eine Verbesserung um 5 bis 15 % für alle Verkehrsteilnehmer prognostiziert, allerdings außerhalb der Spitzenzeiten. Die Kosten eines solchen Systems würden sich auf ca. 3 Mio. Euro belaufen.

Herr Panzer dankt für den Vortrag und stellt fest, dass es sich um ein sehr komplexes Thema handele. Mit der Schaltung der verschiedenen Programme würden die unterschiedlichen Verkehrssituationen bereits berücksichtigt.

Ein Bürger fragt, ob ein Kreisel an Knotenpunkt Wersener Straße - Schwenkestraße - Birkenweg den Verkehrsfluss verbessern könne.

Herr Albers erläutert, dass für die Anlage eines Verkehrskreisels bestimmte Voraussetzungen vorhanden sein müssten. Weiterhin sei das Fußgängeraufkommen zu beachten, da für diese Verkehrsteilnehmer an Kreisverkehren eher Nachteile entstehen würden, wenn es keine Ampeln mehr gebe.

2 a) Bahnunterführung Atterstraße, weiteres Vorgehen

Herr Flaßpöhler bittet um Information, wann nach der Streichung der Planungskosten für den Bau der Bahnunterführung Atterstraße in der Ratssitzung am 05.12.2017 eine Fortsetzung der Planungen und der Gespräche mit der Deutschen Bahn erfolgen sollen.

Herr Albers trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor: Grundüberlegungen seitens der Verwaltung zu möglichen Varianten können auch ohne Haushaltsmittel erarbeitet werden. Für Gespräche und Anträge bei der DB sind allerdings entsprechende Vorplanungen/Entwürfe erforderlich. Diese können aus den o.g. Gründen zurzeit nicht beauftragt werden. Daher kann aktuell zu einer möglichen Zeitschiene keine Aussage getroffen werden.

Herr Panzer ergänzt, dass aufgrund einer Anfrage in der letzten Sitzung des Bürgerforums zu Protokoll ergänzt wurde, dass die Mittel für den Haushalt 2019 ff. erneut angemeldet werden müssen. Die Beratung und der Beschluss über den Haushaltsplan ist vorgesehen in der Ratssitzung am 04.12.2018.

Der Antragsteller bedauert den Ratsbeschluss aus 2017 sehr. Er führt aus, dass die Forderung nach einer Bahnunterführung seit Jahrzehnten im Raum stehe und die Eversburger Bevölkerung diesen Beschluss als Provokation sehe. Er teilt mit, dass zurzeit überlegt werde, in Eversburg zusammen mit weiteren Institutionen eine Unterschriftenaktion zu initiieren.

2 b) Verkehrssituation in der Straße Die Eversburg:

- 1. Ausweisung als Einbahnstraße**
- 2. Lärmbelästigung durch die Aufpflasterungen**
- 3. Durchführung eines Ortstermins**

Herr Vocke und der Bürgerverein Eversburg e. V. berichten über eine angespannte Verkehrssituation im Bereich der Straße Die Eversburg. Es wird um die Durchführung von Kontrollen des Radverkehrs, die Prüfung der Einführung einer Einbahnstraßenregelung und die Durchführung eines Ortstermins in diesem Zusammenhang gebeten. Weiterhin wird auf Lärmbelastungen aufgrund der vorhandenen Aufpflasterungen und Staubbildungen aufgrund der Bahnschranke hingewiesen.

Herr Beckermann trägt die Stellungnahmen der Verwaltung vor:

Kontrolle Radverkehr: Die Kontrolle des Radverkehrs obliegt der Polizei. Der Fachbereich Bürger und Ordnung wird den Hinweis an die Polizeiinspektion Osnabrück weitergeben.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll: Die Verwaltung verfügt über keine konkreten Informationen zu den Einsätzen der Polizeikräfte (Anlass, Ort, Anzahl der Maßnahmen usw.).

Einbahnstraßenregelung, Aufpflasterungen, Ortstermin sowie Fahrradstraße¹: Hinsichtlich der geschilderten Verkehrssituation wird sich die Verwaltung im Rahmen einer Verkehrsschau ein Bild machen. Eine Einbahnstraßenregelung in der Straße Die Eversburg wäre mit gravierenden Nachteilen gerade für die direkten Anlieger verbunden, da einerseits erfahrungsgemäß die Geschwindigkeiten nach Einführung einer Einbahnstraße zunehmen und andererseits die Erreichbarkeit stark eingeschränkt würde.

An Verkehrsschauen nehmen Vertreter der Straßenverkehrsbehörde, der Verkehrsplanung, der Polizei, der Stadtwerke, der Feuerwehr und ggf. weitere Fachleute teil. Eine zusätzliche Beteiligung von Anwohnern wird nicht als praktikabel angesehen, da unterschiedlichste Wünsche geäußert werden würden.

Frau Groskurt vom Bürgerverein Eversburg setzt sich dafür ein, die Anlieger mit in die Überlegungen einzubeziehen. Nur sie könnten die Probleme aufzeigen, die alltäglich auftreten würden. Grundsätzlich solle die Verwaltung die Bürgerinnen und Bürger auch bei anderen Planungen u. ä. immer frühzeitig mit einbeziehen.

Herr Beckermann sagt zu, die Anregung weiterzugeben.

Eine Bürgerin unterstützt die Forderung nach einer Beteiligung der Anwohner. In der Verwaltung seien die Fachkräfte vorhanden, aber die Probleme vor Ort seien nur den Anwohnern bekannt. In der Straße gebe es ein hohes Verkehrsaufkommen und zum Teil seien die Autofahrer aggressiv.

¹ Anregung aus der letzten Sitzung des Bürgerforums am 06.12.2017

Der Antragsteller bestätigt, dass das Verkehrsaufkommen in der Straße schon jetzt extrem hoch sei und mit der Bebauung des Landwehrviertels in Atter weiter ansteigen werde, daher gebe es den Vorschlag für eine Einbahnstraßenführung. Er berichtet weiterhin, dass frühmorgens Fahrzeuge mit Anhängern zu schnell über die Aufpflasterungen fahren und die Anwohner durch die scheppernden Geräusche belastet würden.

Ein Bürger spricht das Dialog-Display („Langsam“ / „Danke“) in Höhe der Kindertagesstätte an. Er fragt, ob die gemessenen Geschwindigkeiten dokumentiert würden.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll: Insgesamt sind drei Dialog-Displays im Einsatz an wechselnden Orten, von denen jedoch nur eines mit der notwendigen Technik ausgestattet ist, Fahrzeugmengen und Geschwindigkeiten zu speichern. Das Dialog-Display an der Straße Die Eversburg besitzt keine solche Technik, daher lassen sich keine Angaben machen über Verkehrsmengen und -geschwindigkeiten.

Eine Bürgerin spricht die Planungen zur Reaktivierung der Tecklenburger Nordbahn an. Damit würde sich die Anzahl der Schrankenschließungen am Bahnübergang Atterstraße / Die Eversburg erhöhen.

Ein weiterer Bürger befürwortet grundsätzlich die Aufpflasterungen in der Straße Die Eversburg. Allerdings sei der Straßenrand oft zugeparkt, so dass in der langgezogenen Kurve und in Höhe der Kindertagesstätte die Kinder beim Queren der Straße den Straßenraum nicht überblicken könnten. Er hält das Verkehrsaufkommen von ca. 4.500 Kfz/Tag für diese Straße für zu hoch, immerhin sei dies ein Zehntel des Verkehrsaufkommens am Wallring.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll: Die von der Verwaltung am 30./31.08.2016 durchgeführte Erhebung mit dem Seitenradarmessgerät hat eine Verkehrsmenge von ca. 4.500 Kfz/Tag ergeben.² Am Wallring wurde - je nach Abschnitt - tatsächlich die 10-fache Verkehrsmenge ermittelt. Allerdings ist ein Vergleich so nicht zulässig. Die Straße Die Eversburg hat durch ihre Lage im Straßennetz auch eine Verbindungsfunktion zum Stadtteil Pye, darüber hinaus liegen eine Kirche sowie eine Kindertagesstätte an der Straße. Sie ist somit keine reine Wohnstraße.

Ein Bürger weist darauf hin, dass die parkenden Kfz in dieser Straße sicherlich überwiegend den Anwohnern gehören würden.

Herr Panzer verweist auf die ausführliche Diskussion in der letzten Sitzung des Bürgerforums und bittet darum, zuerst die Ergebnisse der Verkehrsschau abzuwarten, über die im nächsten Bürgerforum berichtet werden solle.

Eine Bürgerin weist darauf hin, dass ein solcher Termin nicht während der bevorstehenden Sommerferienzeit durchgeführt werden solle.

Eine weitere Bürgerin spricht die Signalanlage am Bahnübergang Atterstraße / Die Eversburg an. Sie habe beobachtet, dass die Wartezeiten manchmal relativ lange seien und an allen vier Straßenrichtungen die Verkehrsampeln auf „rot“ stehen würden.

Herr Albers erläutert, dass hier eine der ältesten Lichtsignalanlagen im Stadtgebiet installiert sei. Probleme seien dort aber nicht bekannt. Eine neue Anlage müsse mit der DB AG abgestimmt werden. Induktionsschleifen in der Fahrbahndecke gebe es kaum noch. Inzwischen werde der Verkehr mittels Videodetektion (Mini-Kameras an den Ampelmasten) gesteuert.

² siehe auch Bürgerforum Eversburg, Hafen 06.12.2017, TOP 2d

2 c) Parkkontrollen bei Sonderveranstaltungen (Rugby-Spiele) am Sportplatz Barenteich

Eine Bürgerin weist 1. auf verkehrswidrig parkende Pkw und Lärmbelastungen für Anwohner im Bereich des Sportplatzes Barenteich im Rahmen von Rugby-Spielen hin. Sie bittet um Kontrollen der parkenden Fahrzeuge und fragt 2. nach der rechtlichen Einordnung der von den Anwohnern zu erduldenen Lärmbelastungen.

Da die Antragstellerin nicht anwesend ist und kein weiterer Besucher eine Diskussion wünscht, wird der Tagesordnungspunkt nicht behandelt. Die Stellungnahme der Verwaltung wird zu Protokoll gegeben.

Stellungnahmen der Verwaltung:

zu 1.: *Wie bereits im letzten Bürgerforum ausgeführt, ist das Parken auf dem unbefestigten Seitenstreifen grundsätzlich erlaubt. Lediglich für ein Teilstück des Seitenstreifens gilt ein absolutes Haltverbot.*

Bislang haben keine Kontrollen durch den Verkehrsaußendienst stattgefunden. Regelmäßige Kontrollen zu den jeweiligen Spielterminen sind aufgrund der personellen Kapazitäten nicht möglich.

Der Fachbereich Bürger und Ordnung wird zum nächsten Termin eines Rugby-Turniers/Länderspiels eine Kontrolle vor Ort durchzuführen.

zu 2.: *Durch die zusätzlich angebotene Sportart des Rugbyspielens ist mit Immissionsschutzrichtwertüberschreitungen durch die gesamte Betriebsweise nicht zu rechnen, da die Anlage als Sportstätte seit langer Zeit genehmigt ist und sich der Betrieb des Rugbyspielens auf die Tageszeit über einen Zeitraum von zwei Stunden beschränkt. Aus diesem Grund ist die Durchführung dieser Sportart grundsätzlich zulässig.*

Der Immissionsrichtwert beträgt zu den umliegenden Wohngebieten beträgt gemäß der Sportanlagenlärmschutzverordnung (18. BImSchV) 55 dB(A) zur Tageszeit. Einzelne kurze Geräuschspitzen dürfen diesen Wert um bis zu 30 dB(A) überschreiten, d. h. dass auch lautes Rufen bei der Sportausübung von den Anliegern zu dulden ist. Maßgeblich für die Beurteilung von Schallausbreitungen zur Einhaltung des Immissionsrichtwertes ist der für die gesamte Tageszeit (16 Stunden) gemittelte Wert der Geräuscheinwirkung.

Als besondere Veranstaltungen wurden vom Ballsport e. V. ein Länderspiel am 25.08.2018 von 12 bis 23 Uhr und ein Benefizturnier am 01.09.2018 von 09 bis 23 Uhr beim Fachbereich Umwelt und Klimaschutz angezeigt. Für beide Veranstaltungen wurden Ausnahmen in der Form zugelassen, dass der Immissionsrichtwert auf 70 dB(A) erhöht wurde. Diese Sonderregelung ist sowohl nach der Sportanlagenlärmschutzverordnung wie auch nach der Freizeitlärmrichtlinie und der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm zulässig.

2 d) Anmerkungen zum B-Plan Nr. 559 - Rubbenbruchweg

Der Bürgerverein Eversburg e. V. trägt diverse Anmerkungen und Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 559 - Rubbenbruchweg - vor.

Herr Panzer weist darauf hin, dass die Anregungen auch während der Öffentlichkeitsbeteiligung (bis 27. April) eingereicht werden konnten und im weiteren Bebauungsplan-Verfahren dem Fachausschuss bzw. dem Rat zusammen mit den Stellungnahmen der Verwaltung zur weiteren Beratung bzw. zum Satzungsbeschluss vorgelegt würden.

Frau Groskurt erläutert, dass verschiedene Wünsche der Bürgerinnen und Bürger in ihrem Antrag zusammengefasst wurden. Sie bittet darum, die Stellungnahmen dem Protokoll beizufügen.

Herr Beckermann trägt eine kurze Zusammenfassung der u. a. Stellungnahme der Verwaltung vor.

Zur Forderung der Antragstellerin, den Bebauungsplan erst zu beschließen, sofern ein akzeptables Verkehrskonzept vorliegt, teilt Herr Panzer mit, dass in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 13.11.2014³ die „Weiterentwicklung des Verkehrskonzeptes Rubbenbruchsee“ beschlossen wurde, in dem viele Lösungsansätze enthalten seien. Auch das Thema P+R sei in der Diskussion. Er weist darauf hin, dass ohne den Beschluss zum Bebauungsplan kein Beschluss für den Bau eines Parkplatzes getroffen werden könne.

Eine Bürgerin sieht es als nicht nachvollziehbar an, dass für einige wenige neue Baugrundstücke am Rubbenbruchweg die Straße auf ca. 10 m verbreitert werden solle. Damit würde zusätzlicher Verkehr angezogen werden.

Herr Panzer erläutert, dass auch der Birkenweg entlastet werden solle (siehe u. a. Stellungnahme der Verwaltung).

Ein Anwohner der Straße An der Landwehr begrüßt die Planung für den Entlastungsparkplatz. Er spricht sich dafür aus, rund um den See weitere kleineräumige Parkmöglichkeiten zu schaffen, damit sich das Verkehrsaufkommen gleichmäßig verteilt. Weiterhin berichtet er, dass die Straße Barenteich von vielen Radfahrern Richtung Innenstadt genutzt werde und dies bei der weiteren Planung mit beachtet werden solle.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Entwurf zum Bebauungsplan 559 - Rubbenbruchweg - sieht unter anderem die Errichtung eines Parkplatzes an der Wersener Straße mit Erschließung über den Rubbenbruchweg vor. Mit der Umsetzung könnte nach Satzungsbeschluss begonnen werden. Damit verbunden ist die Ertüchtigung der Anbindung des Rubbenbruchweges an die Wersener Straße. Hier soll über eine Ampel der ein- und ausfahrende Verkehr sicher abgewickelt werden, derzeit kann der Rubbenbruchweg nicht in stadtauswärtiger Richtung verlassen werden. Darüber hinaus muss der vorhandene Linksabbiegestreifen in der Wersener Straße verlängert werden, um die Anfahrbarkeit des Rubbenbruchweges und damit des Parkplatzes aus Richtung Innenstadt zu verbessern. Hierbei sind jedoch aufgrund der Nähe zur nächsten Kreuzung (Birkenweg / Schwenkestraße) Grenzen gesetzt.

Inwieweit z. B. ausgewiesene Routen oder Tafeln mit Dehnübungen für Jogger aufgestellt werden können, um die Akzeptanz des Parkplatzes zu erhöhen, könnte ggf. geprüft werden.

Eine Nutzung des geplanten Parkplatzes auch als P+R-Platz ist eine Option, die in einer laufenden Untersuchung zu P+R-Plätzen bereits näher geprüft wird.

Das Verkehrskonzept für den Bereich Birkenweg / Rubbenbruchweg sieht zurzeit keine Schließung des Rubbenbruchweges zum Barenteich hin vor. Hintergrund ist, dass auf diese Weise abfließender Verkehr aus dem Bereich Café und Minigolfanlage nicht mehr über den Birkenweg, sondern über den Rubbenbruchweg die Wersener Straße erreichen soll. Ebenfalls aus der Anliegerschaft erreichen die Verwaltung immer wieder Stimmen, die genau dieses fordern, um die Situation im Birkenweg zu entspannen.

Aus diesem Grund sollte der Rubbenbruchweg auch nicht als verkehrsberuhigter Bereich mit einer Breite von 6,0 m ausgebaut werden, da dies nicht verträglich mit dem von den Parkplätzen am Rubbenbruchsee abfließenden Verkehr wäre. Abgesehen davon würde Fußgängern und Fahrradfahrern in einem verkehrsberuhigten Bereich auch kein Vorrang gegenüber Kfz eingeräumt, vielmehr wären die Verkehrsarten als gleichrangig zu betrachten.

³ siehe TOP Ö 6.2 der Sitzung; die Sitzungsunterlagen sind einsehbar im Ratsinformationssystem der Stadt Osnabrück unter www.osnabrueck.de/ris

Eine Zugangsbeschränkung zu den Parkplätzen am See ist ebenfalls Teil des vorliegenden Konzeptes. Hierzu müssen noch Gespräche mit den entsprechenden Betreibern der Parkplätze geführt werden. Ob dieses tatsächlich durch eine Schranke erfolgen kann, wäre noch abschließend zu prüfen.

Es gibt bereits eine Absperrung im Bereich der Landwehr, die eine Durchfahrt verhindert. Der Bereich um die Wendeanlage wird regelmäßig zum Parken genutzt. Im Rahmen der weiteren Konkretisierung des Verkehrskonzeptes könnte auch die Abpollerung dieses Bereiches geprüft werden, wobei dann dort gar nicht mehr geparkt werden könnte.

Auch die Anordnung von z. B. Natursteinen im Bereich Barenteich Ost zur Verhinderung von wildem Parken könnte im Rahmen der weiteren Konkretisierung untersucht werden.

Eine Ausweisung des Birkenweges als verkehrsberuhigter Bereich nach einem möglichen Ausbau wäre aus den gleichen Gründen wie am Rubbenbruchweg aufgrund der bestehenden Parkplätze am Rubbenbruchsee sowie der Sportanlage nicht verträglich, da weiterhin ortsfremder (Freizeit-)Verkehr dort stattfinden würde. Die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches allein führt erfahrungsgemäß selbst in reinen Anliegerstraßen leider nicht dazu, dass mit entsprechenden Geschwindigkeiten (Schrittgeschwindigkeit!) gefahren und nur die gekennzeichneten Flächen als Stellplätze genutzt werden.

Versetzte Bauminseln können ein Mittel zur Verkehrsberuhigung sein. Der gleiche Effekt kann jedoch auch durch am Fahrbahnrand abgestellte Fahrzeuge erreicht werden. Hier wäre jedoch die Frage zu stellen, ob dieses nach Freigabe des Rubbenbruchweges tatsächlich noch erforderlich wäre.

Das Bewohnerparken in der Stadt Osnabrück wird auf Grundlage des Masterplans Mobilität umgesetzt, der eine Bearbeitungsabfolge festlegt und Prioritäten bei den Untersuchungen setzt. Zunächst sollen die Gebiete in der Innenstadt sowie die angrenzenden verdichteten Wohnquartiere auf die Einführung des Bewohnerparkens untersucht werden.

Generell ist die Verwaltung an die geltenden rechtlichen Voraussetzungen gebunden, um ein Bewohnerparkgebiet einzuführen. Nach der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) muss u. a. ein ganztägiger allgemeiner Parkdruck vorliegen und die Anwohner dürfen nicht in der Lage sein, ihr Fahrzeug in fußläufig zumutbarer Entfernung ihrer Wohnung zu parken. Des Weiteren muss zur Einführung des Bewohnerparkens ein Mangel an privaten Stellplätzen vorliegen.

Nach erster Sichtung des Quartieres im Umfeld des Birkenwegs trifft keiner der geforderten Umstände zur Einführung des Bewohnerparkens zu. Sämtliche Bewohner besitzen eine ausreichende Anzahl an privaten Stellplätzen auf ihrem Grundstück, und ein ganztägig hoher Parkdruck ist ebenfalls nicht vorhanden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Verwaltung bereits an einigen der genannten Themen arbeitet (Erschließung geplanter Parkplatz über Wersener Straße mittels Beschilderung, Prüfung Einrichtung P+R, Zugangsbeschränkung Parkplätze Café / Minigolfanlage) und andere noch geprüft werden (Abpollerung Barenteich West, Verhinderung wildes Parken im Bereich Barenteich Ost).

Die Einrichtung von verkehrsberuhigten Bereichen am Rubbenbruchweg und am Birkenweg sowie die Ausweisung eines Bewohnerparkgebietes werden jedoch von der Verwaltung nicht favorisiert.

Darüber hinaus ist ein direkter Zusammenhang zwischen dem Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan und dem Verkehrskonzept nicht zwingend. Das Erfordernis und die Lage des geplanten Parkplatzes sind konsensfähig, lediglich die im Bebauungsplan festgesetzte Breite

des Rubbenbruchweges wäre zu groß für den Fall, dass doch ein verkehrsberuhigter Bereich entgegen der derzeitigen Auffassung eingerichtet würde. Die Breite einer solchen Verkehrsfläche würde aber immer noch 8,0 m betragen. Hier könnte dann ggf. hinter den Festsetzungen des B-Planes zurück geblieben werden.

2 e) Busanbindung aus Eversburg in die Innenstadt

Der Bürgerverein Eversburg e. V. führt aus, dass die Busanbindung des Stadtteiles Eversburg in Richtung der Innenstadt unzureichend ist. Es wird darum gebeten, eine direkte Busverbindung in die Innenstadt zu prüfen.

Herr Hölscher weist darauf hin, dass diese Anfrage bereits vor einem Jahr im Bürgerforum gestellt wurde⁴ und trägt die *Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück AG* vor:

Die Stadtwerke Osnabrück arbeiten intensiv an Änderungen im Busverkehr und damit eingehend auch an Änderungen im Liniennetz. Im letzten Bürgerforum wurde darauf bereits in Ansätzen hingewiesen.

Die Stadtwerke sind in ihren Planungen inzwischen weit fortgeschritten und würden ihre Ideen zum neuen Liniennetz und zu den zahlreichen Verbesserungen gern öffentlich diskutieren, bevor die finale Planung vorgenommen wird. Der Termin für eine Veranstaltung steht noch nicht, soll aber möglichst noch vor den Sommerferien 2018 stattfinden. Diese Veranstaltung ist als Auftakt zu sehen, sich als Bevölkerung einzubinden. So soll eine Möglichkeit geschaffen werden, sich ab der Veranstaltung für einen gewissen Zeitraum online mit Kritik und Anregungen melden zu können.

Darüber hinaus ist jedoch festzuhalten, dass die Ausführungen im vorletzten Bürgerforum völlig zutreffen: Es wurde beschrieben, dass mit den Linien 32/33 eine umsteigefreie Buslinie zum Stadthaus durchaus besteht, wenn auch mit einem Linienweg über den Westerberg verbunden. Diese Umweg-Linienführung bewirkt jedoch nach heutiger Lage lediglich 2 Minuten mehr Fahrzeit als eine umsteigefreie direkte Linie.

Ein Bürger fragt, ob die Buslinie S10 auch innerhalb des Stadtgebietes zum Ein-/Aussteigen genutzt werden kann.

Anmerkung der Stadtwerke Osnabrück AG zum Protokoll: Die S10 (Mettingen/Recke) hält stadteinwärts nur zum Ausstieg und stadtauswärts nur zum Einstieg. Sie bedient zwar grundsätzlich alle Haltestellen – eine Mitfahrt innerhalb des Stadtgebietes von Osnabrück ist jedoch auf Grund der zuvor genannten Regelungen nicht zulässig.

2 f) Anmeldungen von Themen über das EMSOS

Der Bürgerverein Eversburg e. V. teilt mit, dass bei der Anmeldung von Themen über das EMSOS zum Teil keine Rückmeldung zur Bearbeitung/Prüfung des Sachverhaltes erfolgt.

Herr Beckermann trägt die *Stellungnahme des Osnabrücker Servicebetriebes* vor: Das EMSOS⁵ wurde auf Grundlage des Geoinformationssystems als bürgerfreundliches internetbasiertes Ereignismeldesystem Mitte 2014 eingeführt. Der Vorteil des georeferenzierten Systems ist, dass die Bürger direkt auf einer Stadtkarte die Position der Meldung eingeben, ein Foto ergänzen und persönliche Erläuterungen geben können.

Die Angabe des Namens und einer Telefonnummer ist freiwillig, lediglich die Angabe der E-Mail-Adresse ist erforderlich, um automatisiert den Bürger über den Status der Meldung zu informieren.

⁴ siehe Bürgerforum Eversburg, Hafen 07.06.2017, TOP 2f

⁵ erreichbar unter <https://geo.osnabrueck.de/emsos/?i=start> oder www.osnabrueck.de/emsos

Im Schnitt werden täglich über EMSOS 18 Meldungen von Bürgern eingereicht. Über ein Drittel erreicht den OSB per Telefon, d. h. eine automatisierte Rückmeldung per Mail aus dem System ist nicht mehr möglich.

Das Servicecenter des OSB bearbeitet alle eingehenden Meldungen, prüft sie und leitet sie dann an die zuständigen Stellen im OSB oder anderen Fachbereichen der Stadt Osnabrück bzw. den Stadtwerken Osnabrück weiter. Die Meldung wird vom zugeordneten Mitarbeiter bearbeitet. Auf der Stadtkarte werden sämtliche Meldungen angezeigt und je nach Status der Bearbeitung hat sie eine entsprechende Farbmarkierung. So können die Bürger die Aktivitäten verfolgen oder sehen auch, wenn ein Sachverhalt schon gemeldet ist. Da das Meldesystem für den OSB entwickelt wurde, sind andere Fachbereiche hinsichtlich der Rückmeldungen derzeit noch nicht angeschlossen.

Bei der Weiterleitung einer Meldung zur weiteren Bearbeitung, die nicht den OSB betrifft, wird die Meldung im System als abgeschlossen markiert. Diese Lösung ist auch für den OSB noch nicht zufriedenstellend.

2 g) Müllablagerungen im Bereich Unterführung In der Masch und Großendorfstraße/Schwenkestraße

Der Bürgerverein Eversburg e. V. berichtet über regelmäßige Müllablagerungen im Bereich der Unterführung In der Masch und Großendorfstraße/Schwenkestraße. Es wird gefragt, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um langfristig Sauberkeit zu gewährleisten.

Herr Beckermann trägt die *Stellungnahme des Osnabrücker Servicebetriebes* vor: Der OSB ist mit der Straßenreinigung wöchentlich zur Kontrolle vor Ort (üblicherweise donnerstags) und reinigt den Bereich. Die Vermüllung ist mal stärker und mal schwächer ausgeprägt. Sollte akut eine besonders starke Vermüllung auftreten, können Bürger diese gerne über das städtische Meldesystem EMSOS⁶ dem OSB mitteilen, damit auch kurzfristig reagiert werden kann.

Das Problem der illegalen Müllablagerungen ist ein gesamtstädtisches und war im letzten Herbst auch Thema im Betriebsausschuss des OSB sowie im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt.⁷ Die Frage, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um die Situation nachhaltig zu verbessern, konnte leider noch nicht abschließend geklärt werden.

Ein Bürger berichtet, dass er am heutigen Donnerstag Unrat und überquellende Abfallkörbe gesehen habe. An der Stelle werde immer wieder Müll weggeworfen. Die Stellungnahme der Verwaltung zur Reinigung sei nicht zutreffend, da er jeden Tag an dieser Stelle vorbeifahren würde.

Anmerkung der Verwaltung zu Protokoll: Gemäß den Angaben aus der Leistungserfassung des Osnabrücker Servicebetriebes wurde der o. a. Ort am Donnerstag, 17.05.2018, von drei Mitarbeitern gereinigt.

Herr Panzer stellt fest, dass es sich leider um ein Fehlverhalten Einzelner handele, das auch an anderen Stellen zu beobachten sei.

⁶ erreichbar unter <https://geo.osnabrueck.de/emsos/?i=start> oder www.osnabrueck.de/emsos

⁷ siehe Ausschusssitzungen am 25.10.2017 bzw. am 28.09.2017; die Sitzungsunterlagen sind einsehbar im Ratsinformationssystem der Stadt Osnabrück unter www.osnabrueck.de/ris

2 h) Hundestation Heinrich-Kriege-Straße/Föhrenstraße

Der Bürgerverein Eversburg e. V. weist auf Verunreinigungen durch Hundekot im Bereich der Heinrich-Kriege-Straße und der Föhrenstraße hin. Es wird um die Aufstellung einer Hundekotbeutelstation im mittleren Bereich des Fußweges gebeten.

Herr Beckermann berichtet, dass es auch in anderen Stadtteilen Wünsche gebe, weitere Hundestationen* aufzustellen und trägt die *Stellungnahme der Verwaltung* vor: Leider kann die Aufstellung einer Hundekotbeutelstation an der genannten Station nicht erfolgen, da entsprechende Mittel im Haushalt nicht zur Verfügung stehen. Falls erneut Mittel für weitere Hundekotbeutelstationen bereitgestellt werden, wird der vorgeschlagene Standort Berücksichtigung finden.

Frau Groskurt berichtet, dass ein Anlieger die Kosten für die Aufstellung einer Hundestation sponsern möchte. Es sei zu begrüßen, dass es im Osnabrücker Stadtgebiet relativ viele Hundestationen gebe.

*Standorte der Hundestationen siehe unter dem Link <http://geo.osnabrueck.de/anleinpflcht>; eine Hundestation befindet sich oberhalb dieses Weges vor dem östlichen Zugang des Spielplatzes

2 i) Wegbeleuchtung Grünanlage Eichenstraße

Der Bürgerverein Eversburg e. V. berichtet über eine unzureichende Wegebeleuchtung entlang der Grünanlagen im Bereich der Eichenstraße.

Herr Albers trägt anhand einer Skizze die *Stellungnahme der Verwaltung* vor: Der Weg in der Grünanlage ist derzeit weitestgehend unbeleuchtet (lediglich eine Orientierungsleuchte steht nahe der Heinrich-Kriege-Straße).

In dem Bereich sind alternative zumutbare, beleuchtete Wegeverbindungen vorhanden. In solchen Fällen ist grundsätzlich zwischen Stadt und Stadtwerke abgestimmt, dass Grünwege, die keine Erschließungsfunktion haben, aus ökologischer und wirtschaftlicher Sicht nicht zu beleuchten sind.

Im Bereich der Eichenstraße – Abschnitt Parkstreifen mit Bäumen – befinden sich die Leuchten zwischen den Bäumen, sodass eine ausreichende Beleuchtung der Verkehrsflächen gegeben ist.

Herr Panzer erläutert, dass die Frage der Beleuchtung im Fachausschuss diskutiert wurde. Nur wenn es unabdingbar sei - z. B. bei Schulwegen ohne alternative Wegestrecke - würden Wege in Grünflächen beleuchtet. Auch die Kosten müssten bedacht werden.

Herr Hölscher ergänzt, dass auch ökologische Aspekte eine Rolle spielen würden. So sollten abends und nachts die Tiere nicht durch eine künstliche Beleuchtung in Grünanlagen gestört werden.

2 j) Erläuterung Lichtsignalsteuerung

siehe Seite 3 des Protokolls

2 k) Schwerlastverkehr in Eversburg

Der Bürgerverein Eversburg e. V. verweist auf die Diskussion in der letzten Sitzung des Bürgerforums 06.12.2017, in der auf eine Zunahme des Schwerlastverkehrs im Bereich der Wersener Straße hingewiesen wurde. Es wird gefragt, welche Maßnahmen zwischenzeitlich seitens der Verwaltung unternommen wurden, um eine Reduzierung zu erreichen.

Herr Beckermann trägt die *Stellungnahme der Verwaltung* vor: Die Stadt Osnabrück lässt zurzeit die Lärmkarten für den Straßenverkehrslärm fortschreiben und im Sommer 2018 sollen die Ergebnisse dazu vorliegen. Im Rahmen der sich direkt anschließenden Fortschreibung des Lärmaktionsplanes werden dann die Ergebnisse ausgewertet und entsprechende Maßnahmenvorschläge zur Lärmreduzierung erarbeitet. Die Bürger der Stadt Osnabrück haben dann im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung die Möglichkeit dazu Stellung zu nehmen.

Ein Bürger führt aus, dass er es grundsätzlich begrüße, wenn Betriebe und somit auch Arbeitsplätze im Stadtgebiet vorhanden seien. Er sieht allerdings Probleme bei der Verkehrslenkung im Hinblick auf die ansässigen Speditionen. Lkw würden durch das Stadtgebiet fahren, um Mautgebühren zu sparen. Es sei nicht nachvollziehbar, dass die Stadt Osnabrück dies zulasse. Die Firmen sparten somit auf Kosten die Anlieger. Daher sollte die Verwaltung diese Betriebe ansprechen, ob sie sich freiwillig z. B. an den Kosten für Lärmschutzmaßnahmen beteiligen würden. Insbesondere die Belastungen für die Siedlung Wippchenmoor würden seit Jahren ansteigen. Die Stadt weise neue Baugebiete aus, aber die erforderliche Infrastruktur für den Verkehr werde nicht angepasst. Auch die Anwohner der Straßenzüge Klöcknerstraße - Pagenstecher Straße - Wersener Straße seien durch das hohe Lkw-Verkehrsaufkommen in Richtung der BAB-Anschlussstelle belastet.

Herr Panzer führt aus, dass dieses Thema oftmals im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt diskutiert wurde. Die Trasse der B68/B 51 verlaufe durch das Stadtgebiet. Ein Durchfahrverbot für Lkw wurde von der Aufsichtsbehörde beim Land Niedersachsen nicht genehmigt mit dem Hinweis auf fehlende Ausweichstrecken, und es wurde auf den geplanten Lückenschluss A 33-Nord verwiesen. Die Realisierung der Entlastungsstraße West stehe aufgrund der Beschlusslage des Rates der Stadt Osnabrück nicht mehr zur Diskussion. Zurzeit prüfe die Verwaltung, ob für den Wallring ein Lkw-Kreisverkehr, also eine Teilung der B68, sowie ein Rechtsabbiegeverbot für Lkw realisiert werden könnten. Maßnahmen für die Wersener Straße seien bereits im Lärmaktionsplan enthalten.⁸

Ein weiterer Bürger berichtet, dass die Lkw sich von den Navis leiten ließen und dann verkehrswidrig durch die Straße Die Eversburg fahren. Die Verwaltung habe vor einiger Zeit diesbezüglich die Speditionen im Gewerbegebiet angesprochen und sollte dies erneut durchführen oder entsprechende Flyer zur Verfügung stellen.

Herr Panzer berichtet, dass die Spedition Koch regelmäßig ihre externen Fahrer zu den Fahrrouten informiert. Manche Lkw-Fahrer würden allerdings ein Pkw-Navi verwenden.

Ein Bürger fragt nach Umsetzung der geplanten Maßnahmen. Auch andere Städte hätten Probleme mit steigenden Lkw-Aufkommen. Allerdings trage auch das Verhalten der Bürger dazu bei, die zunehmend Bestellungen über das Internet vornehmen würden.

Herr Panzer berichtet, dass noch keine Termine bekannt seien. Das Vorhaben Lückenschluss A 33-Nord sei im Bundesverkehrswegeplan enthalten, aber noch in der Bearbeitung.

⁸ siehe Bürgerforum Eversburg, Hafen 07.06.2017, TOP 2j

2 l) Breitbandausbau Querstraße/Atterstraße/Grußendorfstraße

Der Bürgerverein Eversburg e. V. fragt, ob im Rahmen der Arbeiten an den Versorgungsleitungen an den oben genannten Straßen auch Vorkehrungen für einen zukünftigen Breitbandausbau vorgenommen werden.

Herr Hölscher trägt die *Stellungnahme der Verwaltung und der SWO Netz GmbH* vor: Bei der genannten Baumaßnahme wurden seitens der SWO Netz GmbH Leerrohre mitverlegt, ein FTTB/FTTH-Ausbau seitens der Stadt Osnabrück ist derzeit für diesen Bereich nicht vorgesehen. Es wurde im Juni 2017 ein Markterkundungsverfahren durchgeführt, hier wurden Telekommunikationsunternehmen aufgefordert u. a. die derzeitige Versorgung darzulegen. Für den genannten Bereich gibt es Anbieter, die weit über der Aufgreifschwelle des Bundes von derzeit 30 Mbit/s liegen, somit konnte dieser Bereich nicht in dem Antrag auf Bundesförderung aufgenommen werden und wird nicht Bestandteil der in Kürze zu erfolgenden Ausschreibung im Rahmen der Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland sein.

Auch in den oben genannten Straßen wurden Leerrohre mit verlegt. Das Thema Breitbandausbau werde auch im Aufsichtsrat der Stadtwerke Osnabrück diskutiert. Im Stadtgebiet gebe es generell eine gute Anbindung, mit Ausnahme einiger sogenannter „weißer Flecken“ in den Außenbereichen.

Frau Groskurt fragt, ob ein Hausbesitzer dann einen entsprechenden Anschluss beantragen könne.

Herr Hölscher erläutert, dass man für den Straßenzug, in dem man wohne, bei Anbietern anfragen könne, ob es ein entsprechendes Angebot gebe und hierzu dann einen Vertrag schließen könne. Auch über das Internet könne man die Breitbandverfügbarkeit für sein Grundstück ermitteln⁹. An einigen Stellen gebe es für „den letzten Meter“, also die Anbindung von der Straße zum Wohngebäude, noch Kupferleitungen, optimal für die Nutzer seien durchgehend verlegte Glasfaserkabel.

2 m) Heinrich-Kriege-Straße: Erneuerung Fahrbahnmarkierungen

Der Bürgerverein Eversburg e. V. bittet um die Erneuerung der 30-Zonen-Fahrbahnmarkierungen in der Heinrich-Kriege-Straße, da dort oft zu schnell gefahren wird.

Herr Beckermann teilt die *Stellungnahme des Osnabrücker Servicebetriebes* mit: Die bestehenden Symbole wurden überprüft. Aus Sicht des OSB besteht noch kein Handlungsbedarf zum Nachmarkieren.

Frau Groskurt teilt mit, dass hier ein Missverständnis vorliegt. Es handele sich um die „30“-Markierung auf dem Asphalt. Sie müsse neu aufgetragen werden, da sie nach der Straßensanierung nicht mehr vorhanden sei.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll: Eine „30“-Markierung ist aus den Luftbildern der letzten Jahre in dieser Straße nicht ersichtlich. Die Verwaltung wird vor Ort prüfen, ob bzw. an welcher Stelle Bedarf besteht.

⁹ z. B. Breitbandatlas des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur - <https://www.bmvi.de/DE/Themen/Digitales/Breitbandausbau/Breitbandatlas-Karte/start.html>

2 n) Erschütterung durch DB-Verkehr im Wohngebiet Sofie-Hammer-Straße

Der Bürgerverein Eversburg e. V. nimmt Bezug auf Zugfahrten im Bereich der Bahnlinie im Bereich des Wohngebietes Sofie-Hammer-Straße werktags zwischen 22:00 und 22:40 Uhr. Es wird über Erschütterungen berichtet und nach deren Ursache gefragt.

Herr Beckermann trägt die *Stellungnahme der DB Netz AG* vor: Die DB Netz AG als Infrastrukturbetreiber prüft und inspiziert die Gleisanlagen laufend mittels unterschiedlicher Verfahren wie Messzüge etc. Derzeit sind keine Mängel an Infrastrukturanlagen bekannt. Auf dem Abschnitt verkehren Züge diverser unterschiedlicher Eisenbahnverkehrsunternehmen, die für den Zustand ihrer Fahrzeuge selbst verantwortlich sind. Auf Basis der zeitlichen Angabe werktags 22:00 - 22:40 war es ad hoc nicht möglich, eine konkrete Zugfahrt zuzuordnen.

Ein Anwohner des Wohngebietes berichtet, dass es sich um verschiedene Zeiten in den Abendstunden handele, konkret am gestrigen Tage (Mittwoch, 16.05.2018) um 22.30 Uhr.

Eine weitere Anwohnerin bestätigt, dass die Probleme zu verschiedenen Zeiten aufträten und Erschütterungen in ihrem Wohngebäude verursachen würden. Die Gleise in der Kurve der Bahnstrecke wurden vor längerer Zeit befestigt. Danach habe sich die Situation eine Zeitlang verbessert. Sie bittet darum, Kontaktdaten dem Protokoll beizufügen.

Anmerkung zum Protokoll:

Für Anfragen aus dem Raum Osnabrück können genutzt werden:

die Mailadresse: kundeneingaben.pd.osn@deutschebahn.com

und

die Internetseite:

https://fahrweg.dbnetze.com/fahrweg-de/unternehmen/kontakt/regionale_ap/nord-1368488

2 o) Fehlende Markierungen Fußweg In der Masch

Der Bürgerverein Eversburg e. V. bittet um die Erneuerung von fehlenden Fahrbahnmarkierungen im Bereich des Fußweges In der Masch. Es wird kritisiert, dass Themen aus den Bürgerforen teilweise erst nach längerer Zeit umgesetzt würden. Sie fragt, wie die Bürger über den Umsetzungszeitpunkt informiert würden.

Herr Beckermann trägt die *Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebes* vor: Der OSB hat am 15.05.2018 einen Ortstermin durchgeführt. Offenbar handelt es sich um die weißen Linien vor den Grundstücken Pastor-Goudefroy-Straße 98 und Sofie-Hammer-Straße 121. Falls etwas anderes gemeint ist, bittet die Verwaltung um einen entsprechenden Hinweis. Der OSB wird in diesem Bereich, also in Höhe Spielplatz, das Symbol und die Begrenzungslinien nachmarkieren. Darüber hinaus wird ein Holzpoller, der vermutlich umgefahren wurde, neu eingesetzt.

Ein Anwohner erläutert, dass an dieser Stelle vor Jahren ein Gehweg geplant war, der aber nicht realisiert wurde. Daher müssten dort in Höhe der Grünfläche die Markierungen als Begrenzungslinien für einen Fußweg auf dem roten Asphalt fortgeführt bzw. neu aufgetragen werden.

2 p) Befestigung der Geh-/Radwege zwischen Schwenkestraße und Friedhof Eversburg und rund um das Baugebiet In der Masch

Frau Lichtfuß-Heuten bittet aufgrund des bestehenden, schlechten Zustandes um eine Befestigung der Geh-/Radwege zwischen Schwenkestraße und Friedhof Eversburg sowie im und rund um das Baugebiet In der Masch.

Herr Panzer teilt mit, dass der Osnabrücker ServiceBetrieb die Sanierung des Weges am 9. Mai 2018 fertiggestellt habe.

2 q) Freilaufende Hunde am Rubbenbruchsee und Heger Holz

Herr Hillermann berichtet über freilaufende Hunde am Rubbenbruchsee und Heger Holz. Er bittet um Kontrollen seitens des Ordnungsaußendienstes und die Aufstellung von Hinweisschildern. Außerdem wird um einen Hinweis gebeten, wie sich Fußgänger in Schadensfällen gegenüber den Hundehaltern verhalten sollen.

Herr Beckermann trägt die *Stellungnahme der Verwaltung* vor: Am Rubbenbruchsee und den angrenzenden Waldflächen besteht ein ganzjähriger Leinenzwang für Hunde. Der Ordnungsaußendienst kontrolliert seit Anfang des Monats wieder regelmäßig diesen Bereich. Aufgrund der vielschichtigen Freilaufverbote (siehe auch unter <http://geo.osnabrueck.de/anleinpflcht/>) ist eine Beschilderung nicht umsetzbar. Hundehalter, die gegen den Leinenzwang verstoßen, können auch durch die betroffenen Eltern zur Anzeige gebracht werden.

Der Antragsteller berichtet, dass geschädigte Personen die Hundehalter/-innen bis zu deren Wohnort verfolgen müssten, um für eine Anzeige bei der Polizei einen Namen bzw. die Adresse in Erfahrung zu bringen. Damit fühlten sich die Bürger überfordert. Bereits im Jahr 2015 seien zusätzliche Kontrollen durch das OS Team am Rubbenbruchsee angekündigt, aber nicht umgesetzt worden.

Herr Beckermann teilt mit, dass es in vielen Bereichen Klagen über das Fehlverhalten von Personen gebe. Das OS Team könne nicht an jeder Stelle und zu jeder Tageszeit im Einsatz sein.

Herr Panzer berichtet, dass mit dem Ratsbeschluss Ende 2017 neue Stellen für das OS Team geschaffen wurden und Personal im Frühjahr diesen Jahres neu eingestellt wurde. Das Naherholungsgebiet am Rubbenbruchsee werde sehr intensiv genutzt und demzufolge gebe es dort leider öfters Probleme.

Herr Beckermann führt aus, dass die Verwaltung die Bürger nicht auffordere, Schadensverursacher zu verfolgen. Wem eine solche Person namentlich bekannt sei, sollte dennoch die Courage habe, sie auch anzuzeigen.

Eine Bürgerin erkundigt sich, ob es zulässig sei, z. B. bei einem Verkehrsunfall die Unfallbeteiligten zu fotografieren.

Herr Panzer verweist auf die aktuelle Diskussion zu Dashcams, deren Einsatz umstritten sei. Die Situation sei nicht immer eindeutig.

Eine Bürgerin spricht die Wege am Stichkanal an. Dieses Gelände würde regelmäßig von Personen mit Pkw angefahren, die dort ihre Hunde frei laufen lassen. Sie bittet darum dort zu kontrollieren und fragt nach der Anleinpflcht, auf die ggf. mit Beschilderungen hingewiesen werden sollte.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll: Grundsätzlich können Hunde in Osnabrück außerhalb der Innenstadt, der Waldgebiete, des Bürgerparks, der Friedhöfe und des Bereichs Rubbenbruch ohne Leine frei laufen - weitere Informationen siehe auch unter <http://geo.osnabrueck.de/anleinpflcht/>.

Die Einschränkung des Freilaufs ist vom 1. April bis zum 15. Juli, den sogenannten Brut- und Setzzeiten, durch landesrechtliche Regelungen auf die so genannte übrige freie Landschaft ausgedehnt. Hierzu gehört auch das Gebiet an der Hase und am Stichkanal und zwar nordwestlich der Straße „Die Eversburg“. Diese Einschränkung gilt nicht für den Bereich südöstlich der Straße, also z. B. den Weg an der Von-Kerssenbrock-Allee, die Petrusallee oder den Haseuferweg stadteinwärts.

2 r) Fütterung von Enten am Rubbenbruchsee

Eine Bürgerin führt aus, dass das Fütterungsverbot für Enten am Rubbenbruchsee wiederholt nicht eingehalten wird und bittet darum, über das Verbot zu informieren.

Da die Antragstellerin nicht anwesend ist, wird die Stellungnahme der Verwaltung zu Protokoll gegeben.

Stellungnahme der Verwaltung: Durch den Ordnungsaußendienst sind die Streifengänge im Bereich Rubbenbruchsee verstärkt worden. Hierbei wird auch auf die Einhaltung des Fütterungsverbots geachtet und gegebenenfalls werden Passanten angesprochen. Ergänzend hierzu werden die Bewohner des Flüchtlingsheims angesprochen und informiert.

Ein Bürger berichtet, dass in der Straße An der Landwehr eine Rattenbekämpfungsfirma im Einsatz war und gesagt wurde, dass sich dieses Problem nicht beseitigen ließe, solange am See die Enten gefüttert würden, wodurch auch die Ratten anzogen würden.

Herr Panzer bestätigt diese Situation, die auch an Regenrückhaltebecken zu beobachten sei.

2 s) Grillen am Rubbenbruchsee

Eine Bürgerin berichtet über Vermüllungen und Feuerreste im Umfeld des Rubbenbruchsees aufgrund des Grillens und Campierens. Sie bittet darum, derartige Vermüllungen zu vermeiden.

Da die Antragstellerin nicht anwesend ist, wird die Stellungnahme der Verwaltung zu Protokoll gegeben.

Stellungnahme der Verwaltung: Für den Bereich des Rubbenbruchsees gelten die Regelungen der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünflächen der Stadt Osnabrück vom 27. September 2011. Die Satzung regelt u.a. das Grillen in öffentlichen Grünanlagen*. Federführend ist hier der Osnabrücker ServiceBetrieb. Dort liegt auch die Verantwortung für die Entsorgung des Mülls.

Der Ordnungsaußendienst kontrolliert im Rahmen der personellen Kapazitäten auch den Rubbenbruchsee, kann jedoch angesichts der Zeiten und der Weitläufigkeit des Geländes keine dauerhafte Präsenz sicherstellen.

* veröffentlicht unter www.osnabrueck.de/ortsrecht (VIII. Öffentliche Einrichtungen → Nr. 6.) Dort heißt es u.a.: Verboten ist: (...) das Grillen außerhalb der ausgewiesenen Grillplätze, wenn es sich nicht um handelsübliche Holzkohlegrills handelt bzw. der Abstand zwischen Glut und Grasnarbe weniger als 30 cm beträgt. Einweg-Grills sind nicht zulässig.

Ohne entsprechende Genehmigung sind verboten: (...) Zelten und Campieren.

Ein Bürger fragt, ob der öffentliche Grillplatz am Rubbenbruchsee in der Nähe des Spielplatzes noch besteht. Er habe gehört, dass dies nicht mehr der Fall sein solle.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll: Der Grillplatz besteht weiterhin, vor einiger Zeit wurde der Rost des Grills entwendet.

2 t) Befestigung Wege am Rubbenbruchsee

Eine Bürgerin weist hin auf verstopfte Rohre in einem Bereich des Weges am Rubbenbruchsees. Weiterhin sollten Wege am Rubbenbruchsee aufgrund von Matsch/Nässe befestigt werden. Sie bittet darum, den Sachstand zu diesem Thema mitzuteilen.

Da die Antragstellerin nicht anwesend ist, wird die Stellungnahme der Verwaltung zu Protokoll gegeben.

Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebes: Die Gräben und Rohre werden von der Gewässerunterhaltung des OSB überprüft und gereinigt, sofern die Unterhaltung beim OSB liegt. Sollte dies nicht der Fall sein, wird derjenige informiert, der für die Unterhaltung zuständig ist. Die Fragen zur Befestigung der Wege am Rubbenbruchsee wird die Antragstellerin in einem Ortstermin direkt mit dem OSB besprechen.

Ein Bürger teilt mit, dass er der Verwaltung ein Lob aussprechen möchte für die hervorragende Herrichtung der Wege rund um den Rubbenbruchsee in diesem Frühjahr.

3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

Seitens des Fachbereiches Städtebau und des Fachbereiches Geodaten und Verkehrsanlagen gibt es keine aktuellen Vorhaben.

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

4 a) Abgestellte Kraftfahrzeuge ohne Kennzeichen

Eine Bürgerin berichtet, dass an der Atter- und Wersener Straße zunehmend abgestellte Pkw ohne Kennzeichen beobachtet würden, z. B. in der Atterstraße auf dem Parkgelände zwischen den Grundstücken/Gebäuden Nr. 54 und 62. Sie habe sich bereits an die Polizei gewandt. Von dort aus würden die Fahrzeuge mit einem „roten Punkt“ versehen (Aufforderung zum Entfernen des Fahrzeugs). Auch im weiteren Verlauf der Atterstraße bis zur Landwehrstraße sowie in der Schwenkestraße würden solche Fahrzeuge an der Straße geparkt - insbesondere an Wochenenden. Es wurden Fahrzeuge mit wechselnden roten Kennzeichen und mit abgekratzten Kennzeichen beobachtet. Eine Zeitlang standen solche Pkw auf dem Parkplatz E-Center an der Bürener Straße und offenbar wurde dort ein Handel betrieben, der von der Supermarkt-Leitung unterbunden wurde.

Ein Bürger gibt einen weiteren, konkreten Hinweis.

4 b) Abfallbehälter am Rubbenbruchsee

Ein Bürger regt an, die Abfallbehälter durch etwas größere Behälter zu ersetzen, die mit einer Abdeckung versehen sind. Nachts würden Tiere in die Abfallbehälter klettern, herumwühlen und dann den Müll verstreuen.

Herr Panzer dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums Eversburg, Hafen für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

Die nächste Sitzung dieses Bürgerforums findet statt am Dienstag, 11.12.2018, 19.30 Uhr, Integrierte Gesamtschule Osnabrück (Forum - Eingang Eversheide 18)

gez. Hoffmann
Protokollführerin

Anlage:
Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)

Bericht aus der letzten Sitzung		TOP 1
Bürgerforum	Sitzungstermin	
Eversburg, Hafen	Donnerstag, 17.05.2018	

Die letzte Sitzung des Bürgerforums Eversburg, Hafen fand statt am 6. Dezember 2017. Die Verwaltung teilt zu den Anfragen und Anregungen Folgendes mit:

a) Verkehrssituation in der Straße Die Eversburg (TOP 2d aus der letzten Sitzung)

In der Sitzung wurde u. a. gesagt, dass Lkw verbotswidrig in die Straße einfahren, weil die Lkw-Verbotsbeschilderung an der Kreuzung nicht ausreichend ist und aus westlicher Richtung / Stadtgrenze zusätzliche Hinweisschilder aufgestellt werden sollen.

Die Verwaltung teilt mit, dass diese Schilder bereits vorhanden sind und zwar sowohl an der Atterstraße stadtauswärts wie auch an der Bergstraße (aus Richtung Büren kommend stadteinwärts vor der Stadtgrenze).

► Die folgenden Tagesordnungspunkte wurden für diese Sitzung erneut angemeldet:

- 2d) „Verkehrssituation in der Straße Die Eversburg“ (siehe TOP 2b)
- 2e) und 4c) „Entlastungsparkplatz Rubbenbruchsee (siehe TOP 2d)
- 2g) „Veranstaltungen am Sportplatz Barenteich: Auswirkungen für Anwohner (Lärm-
be-
lästigungen und zugeparkte Straße)“ (siehe TOP 2c)
- 4a) „Bahnunterführung Atterstraße“ (siehe TOP 2a)

In der Sitzung wird unter den genannten Punkten über den aktuellen Sachstand berichtet.